

Merkblatt: Standortübergreifende Sitzungen

Die Institutionsleitung HPZ BL reserviert pro Quartal ein Zeitfenster für eine standortübergreifende Sitzung. Die Termine werden auf das vereinbarte Zeitfenster von jeweils dienstags gelegt und werden im Quartals- bzw. Semesterprogramm bekannt gegeben.

Die Sozialpädagoginnen* können ein eigenes Zeitfenster wählen um sich zu standortübergreifenden Sitzungen zu treffen.

Wer?

Das Angebot richtet sich an die Fachschaften wie Logopädinnen, BVK-Lehrpersonen etc., die innerhalb des HPZ BL standortübergreifende Themen besprechen wollen.

Mitarbeiterinnen, die an einer standortübergreifenden Sitzung teilnehmen, sind vom Konvent Ort dispensiert. Alle anderen Mitarbeiterinnen sind dem jeweiligen Sitzungsprogramm ihres Standortes verpflichtet.

Organisation

Die Fachschaften organisieren sich selbst und bestimmen Sitzungsort, Traktanden, Sitzungsorganisation.

Die Institutionsleitung HPZ BL behält sich vor, die Fachschaften mit der Bearbeitung von zusätzlichen spezifischen Themen zu beauftragen.

Die standortübergreifenden Sitzungen der Fachschaften werden protokolliert (Beschlussprotokoll). Das Protokoll wird an allen Standorten innerhalb von 5 Arbeitstagen im Aushang veröffentlicht. Nach 10 Tagen wird das Protokoll in den Ordner „standortübergreifende Sitzungen“ abgelegt; Standort des Ordners: Lehrerzimmer.

Information der Institutionsleitung

Die Institutionsleitung HPZ BL muss mindestens 10 Tage vor Termin über die standortübergreifende Sitzung einer Fachschaft informiert werden.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 14.11.2008

Überarbeitete Fassung: Konvent HPZ BL vom 31.03.2010